

[Schlusspunkt] Gesucht: Genderspezialist

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **75 (2019)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frage: Sind die Sätze *Wer sind das?* und *Was sind das?* falsch, oder gelten sie als umgangssprachlich?

Antwort: Das Demonstrativpronomen *das* ist singularisch (der Plural lautet für alle drei Geschlechter *die*), darum muss auch das Verb in der Einzahlform stehen: *Wer/was ist das?* Oder entsprechend im Plural: *Wer/was sind die?*

Die Fehlertoleranz in der Umgangssprache ist zwar beträchtlich, aber nicht unbegrenzt; ein Kongruenzfehler wie in Ihrem Beispiel dürfte auch in spontaner Kommunikation das Sprachrichtigkeitsempfinden von Muttersprachlern verletzen.

Anders sieht es aus, wenn es sich um Antwortsätze handelt (Bsp. *Das sind meine Nachbarn*): *das* kann hier auch auf eine nicht-neutrale singularische Grösse verweisen (wie hier *Nachbarn*).

Frage: Ich habe eine Frage zur Rechtschreibung einer Verbindung von Lateinisch und Deutsch: Ist das Wort *Ex-post-Kontrollmechanismen* so korrekt geschrieben?

Antwort: Das stimmt so. Duden 9 («Zweifelsfälle») diskutiert unter dem Stichwort *Fremdwort* die Schreibung mehrgliedriger Ausdrücke; sein Beispiel *De-facto-Anerkennung* weist die gleiche Struktur auf wie Ihr Beispiel.

● Gesucht: Genderspezialist ☹

Gesucht: *Rausschmeisser (m/w)* oder *Geburtshelfer (w/m)* – so kann man in Stelleninseraten relativ elegant beide Geschlechter nennen. Nach der Anerkennung des dritten Geschlechts (divers) in Deutschland kommt nun die Version (m/w/d) allmählich auch zu uns.

Höchste Zeit also, über eine Vereinfachung nachzudenken, bevor weitere Varianten dazukommen. Das Gleichheitszeichen bietet sich an: *Zimmermann (=)*, *Hebamme (=)*. So wird jedem und jeder ohne Weiteres

klar, dass das Maskulinum bzw. Femininum hier generisch gemeint ist. Damit, anstelle zahlloser Doppelnennungen, würden auch Packungsbeilagen und andere «gegenderte» Texte schlanker.

Die Klammer lässt sich zum Symbol ausbauen: ☹ (abgeleitet vom Smiley *ausdrucksloses Gesicht*: ☹). Hochgestellt, ähnelt es dem Zeichen für Markenschutz[®], das man zur Kenntnis nimmt, ohne es laut lesen zu wollen. Was, liebe Leser[☹], halten Sie davon? dg

Der «Schlusspunkt» glossiert eine sprachliche Zeiterscheinung. Themen- oder Textvorschläge aus der Leserschaft sind erwünscht (maximal 1000 Anschläge).